



Global Employer Services (GES) Risiko- und Compliance-Manager für Ihre internationalen Personaleinsätze

Sie stehen vor der Herausforderung, aus der Flut an Informationen aus den verschiedenen Ländern und abteilungsübergreifenden Bereichen, die für Sie relevanten Handlungsschritte zu finden und zu setzen? Darüber hinaus möchten Sie Ihre Rechtsberatkosten und Risiken im In- und Ausland minimieren?

Wir haben eine strukturierte und individuelle Lösung für Sie.

Unser interdisziplinäres Expertenteam erstellt für Ihre spezifischen Szenarien für alle betroffenen Risikofelder die passende Analyse in übersichtlicher Matrixdarstellung. Berücksichtigt werden die beteiligten Länder, die Dauer des Einsatzes, die vertragliche Gestaltung, Nationalität und Wohnsitz der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters.



Mögliche Risikofelder



Die Ampelanalyse

Diese kompakte Beurteilung nach dem Ampelsystem ist ein perfekter erster Schritt, um Ihre kritischen Fälle zu bewerten und grenzüberschreitende Personaleinsätze auf rechtlich sichere Beine zu stellen, wie es am Beispiel eines Remote Workers dargestellt wird.

Szenario	Remote Work Location	Individual Income Tax	Social Security	Payroll	Immigration / Posted Workers Directive	Employment Law	Internat. Corporate Tax	Transfer Pricing	Comments
1	Austria	●	●	●	●	●	●	●	Individual Income Tax / Payroll: A shadow payroll needs to be set up in Austria in order to be compliant from an employer's perspective.
2	Italy	●	●	●	●	●	●	●	Employment Law: There is a likely high risk that the employee will acquire material employment law rights in this jurisdiction from day 1 onwards. We strongly recommend seeking tailored employment law advice to understand the risk in detail.
3	India	●	●	●	●	●	●	●	Employment Law: There is a likely high risk that the employee will acquire material employment law rights in this jurisdiction from day 1 onwards. We strongly recommend seeking tailored employment law advice to understand the risk in detail.
4	France	●	●	●	●	●	●	●	

Die Detailanalyse

Diese ausführliche Beurteilung geht auf die konkret zu untersuchenden Risikofelder im Detail ein und gibt Ihnen einen umfassenden und gleichzeitig übersichtlichen Überblick inklusive Best Practice Empfehlungen.

Fall 1 - Homeoffice im Ausland		
Mitarbeiterin beschäftigt bei der österr. Konzerngesellschaft, Wohnsitz im Ausland		
	Variante A	Variante B
Sachverhalt	Regelmäßige Tätigkeit im ausländischen Homeoffice parallel zur physischen Tätigkeit in Österreich.	Ausschließliche Tätigkeit im ausländischen Homeoffice, nur ausnahmsweise Tätigkeit vor Ort in Österreich.
Prämissen aufgrund des Sachverhalts	Es besteht eine Homeoffice-Vereinbarung. Sollte eine Homeoffice-Tätigkeit im Ausland möglich sein, würde mit Mitarbeiter:innen, die tatsächlich Homeoffice im Ausland machen, Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden.	Es besteht eine Homeoffice-Vereinbarung. Sollte eine Homeoffice-Tätigkeit im Ausland möglich sein, würde mit Mitarbeiter:innen, die tatsächlich Homeoffice im Ausland machen, Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden.
Steuerrecht	Mitarbeiterin hat keinen österreichischen Wohnsitz. Anreisegeldstaat bzw Wohnsitzstaat ist im Ausland (zB EU, Schweiz, Drittstaaten). Österreichischer Dienstvertrag liegt vor. 1. Besteuerung nach österreichischen Rechtsvorschriften Mangels Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich unterliegen die Mitarbeiter:innen der beschränkten Steuerpflicht in Österreich. Auch Österreich einpendelnde Grenzgänger:innen, die täglich zu ihrem ausländischen Wohnsitz zurückkehren, haben keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich. Der österr. Arbeitgeber ist grundsätzlich verpflichtet Lohnsteuer abzuführen, da sich der rechtliche (und wirtschaftliche) Arbeitgeber in Österreich befindet.	Mitarbeiterin hat keinen österreichischen Wohnsitz. Anreisegeldstaat bzw Wohnsitzstaat ist im Ausland (zB EU, Schweiz, Drittstaaten). Österreichischer Dienstvertrag liegt vor. 2. Einschränkung des österreichischen Besteuerungsrechts durch ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Aufgrund des Wohnsitzes in Österreich unterliegen die Mitarbeiter:innen der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich. Der österr. Arbeitgeber ist grundsätzlich verpflichtet Lohnsteuer abzuführen, da sich der rechtliche (und wirtschaftliche) Arbeitgeber in Österreich befindet.

Unser Risiko- und Compliance-Manager bringt folgende Vorteile

- Kosten- und Zeitersparnis durch einen strukturierten Prozess
- Kostensicherheit und Minimierung von Beratungskosten im In- und Ausland
- Risikominimierung durch Compliance im In- und Ausland
- Sicherung eines hohen Qualitätsstandards und Best Practice-Ansatzes

Unsere Vorgehensweise kurz zusammengefasst

- Wir erfassen effizient und strukturiert Ihre Sachverhalte
- Wir fügen die in- und ausländische Beurteilung sowie die Empfehlungen zusammen
- Wir liefern einen übersichtlichen und klar verständlichen Fahrplan mit den notwendigen Aufgaben für Ihre Stakeholder

Sie entscheiden, ob Sie unsere Best Practice Empfehlungen selbst oder durch Deloitte weltweit umsetzen möchten. Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles und attraktives Angebot.



Unser GES Team freut sich auf ein unverbindliches Erstgespräch mit Ihnen!

Gisela Bogner
Partnerin (Wien)
+43 1 537 00-6630
gbogner@deloitte.at

Arnold Binder
Partner (Wien)
+43 1 537 00-5731
abinder@deloitte.at

Jürgen Dornhofer
Partner (Linz)
+43 732 675290 500
jdornhofer@deloitte.at

Doris Morawitz
Director (Wien)
+43 1 537 00-5717
dmorawitz@deloitte.at

Claudia Rieckh-Rupp
Director (Innsbruck)
+43 512 582 555 38
crieckh@deloitte.at

Angelika Schury
Director (Graz)
+43 316 373 037 1478
aschury@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

